



Beschlussvorlage

Nr.: BV/344/2021/1 / öffentlich

Durchführung des Sozialgesetzbuches XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Bildungspaket - Heranziehungsvereinbarungen mit dem Landkreis Cloppenburg

Nutzung des Fachprogramms LÄMMkomm LISSA für die Wohngeldstellen und Abwicklung der Bewilligungen - Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Cloppenburg

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Senioren, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Verwaltungsausschuss Stadtrat	14.11.2022

Beschlussvorschlag:

Mit dem Landkreis Cloppenburg werden die Heranziehungsvereinbarungen zur Durchführung des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII), des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie des Bildungspaketes in den in der Anlage beigefügten Fassungen abgeschlossen.

Mit dem Landkreis Cloppenburg wird die Zweckvereinbarung zum Zwecke der Nutzung des Fachprogramms LÄMMkomm LISSA für die Wohngeldstellen und die Abwicklung der Bewilligungen abgeschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Eine Beratung der Beschlussvorlage war aufgrund einer rechtlichen Prüfung der Vereinbarung im Bereich Wohngeld bisher nicht möglich. Der Tagesordnungspunkt wurde daher abgesetzt und zunächst zurückgestellt.

Die Heranziehungsvereinbarungen der Städte und Gemeinden zur Durchführung des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII), des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und § 6b des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) – Bildungspaket sind bis zum 31.12.2021 befristet. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII als auch die Durchführung der Aufgaben nach § 6b BKGG durch die Städte und Gemeinden sowohl im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung und ortsnahe Aufgabenerledigung als auch im Hinblick einer effizienten Verwaltungsarbeit sinnvoll ist. Dies gilt ebenfalls für die Durchführung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem starken Zuzug von Asylbewerbern in den Jahren 2015/2016 und der Corona-Krise sowie die erneut wachsenden Zugangszahlen von Asylsuchenden. Die Aufgabenübertragung soll daher für die Dauer von 3 Jahren (2022 – 2024) fortgesetzt werden.

Dem Anstieg der Verwaltungskosten angepasst, wird der Pauschalbetrag zur Erstattung der den Städten und Gemeinden entstehenden Personal- und Sachkosten von 230 Euro auf 240 Euro pro Leistungsfall angehoben. Um dem besonderen Verwaltungsaufwand in der Asyl-Sachbearbeitung zu entsprechen, umfasst die Pauschale für die Erstattung der Personal- und Sachkosten neben einem Grundbetrag in Höhe von 300 Euro, weiterhin ein Betrag von 200 Euro als „Wohnungs- und Fehlbelegerpauschale“, insgesamt 500 Euro pro Leistungsfall/Person.

Zum 01.01.2022 werden alle Sozialämter und Wohngeldstellen der 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit dem Fachprogramm LÄMMkomm LISSA der Firma Lämmerzahl ausgerüstet und online an den Server der Kreisverwaltung sowie unter Nutzung einer einheitlichen Datenbank bei der Kommunalen Datenverarbeitung (KDO) angeschlossen. Dies soll gewährleisten, dass die Sachbearbeitung den künftigen Anforderungen der Digitalisierung (z. B. E-Akte oder Online-Antrag)

gewachsen ist. Dabei haben die Stadt Cloppenburg und die Stadt Friesoythe eine eigene Zuständigkeit für Wohngeldaufgaben. Hinsichtlich der Nutzung des Fachprogrammes LISSA ist daher der Abschluss einer Zweckvereinbarung notwendig, sh. Anlage. Die Stadt Friesoythe erstattet dem Landkreis Cloppenburg für die Nutzung des Fachprogramms jährlich 4.000 Euro. Der Erstattungsbeitrag wird festgeschrieben für die Jahre 2022 bis 2024.

Die anliegende Zweckvereinbarung wurde vorab mit der Stadt Cloppenburg besprochen.

Der Sozialausschuss des Kreistages hat den Vereinbarungsentwürfen zur Durchführung des Sozialgesetzbuches XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Bildungspaket in seiner Sitzung am 23.11.2021 zugestimmt. Der Kreistag hat über die Vereinbarungen am 21.12.2021 positiv entschieden. Die Entwürfe der Heranziehungsvereinbarungen sind als Anlagen beigefügt.

Der Inhalt der neuen Heranziehungsvereinbarungen wurde aktualisiert. Der Umfang der übertragenen Aufgaben bleibt nahezu unverändert.

Wichtigste Änderung ist die Umstellung aller Sozialämter, Wohngeld- und BuT-Stellen zum 01.01.2022 auf ein einheitliches Fachprogramm sowie der Online-Anschluss an das Kassenprogramm der Kreisverwaltung.

Notwendig war das neue Programm auch, weil das bisherige Fachprogramm für den Wohngeldbereich zum 31.12.2021 eingestellt wurde. Daraufhin wurde seitens des Landkreises Cloppenburg der Beschluss gefasst, den kompletten Bereich der Sozialleistungen neu zu organisieren.

Der Landkreis Cloppenburg bittet um Durchführung der erforderlichen Beteiligung der politischen Gremien.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von jährlich 4.000,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

Heranziehungsvereinbarung Asyl 2022_2024
Heranziehungsvereinbarung Bildungspaket 2022_2024
Heranziehungsvereinbarung SGB XII 2022_2024
Zweckvereinbarung Wohngeld 2022_2024

In Vertretung

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin